Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az: SW2

Bad Münstereifel, den 01.07.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **269-XII**

Sitzungsfolge	Termin
Betriebsausschuss "Stadtwerke Bad Münstereifel"	09.07.2026

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Wasser - zum 30.06.2026

Berichterstatter/in: Peter Lanzerath / Fr. Phiesel

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**SW1**		
	PR		**SW2**		
	20				

Bürgermeister

1. Sachverhalt:

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Erfolgsplan

Auch im zweiten Quartal 2026 setzt sich der positive Geschäftsverlauf beim Wasserwerk fort.

Zum Stichtag 30.06.2026 ergibt sich ein vorläufiger Jahresüberschuss in Höhe von Euro 178.059. Ursächlich dafür sind Mehreinnahmen auf der Ertragsseite sowie Minderausgaben auf der Aufwandsseite.

Auf der Ertragsseite beinhaltet die Summe ohne Jahresgewinn (Euro 1.540.917) im Verhältnis zum Planansatz (1/2 von Euro 2.929.410 = 1.464.705) Mehreinnahmen in Höhe von Euro 76.212.

Daraus resultieren allein Euro 54.598 (1/2 von Euro 2.642.910 = 1.321.455) aus Erlösen Wasserverkauf.

Die IST-Erlöse zum 30.06.2026 beinhalten die Vorauszahlungen für Wassergebühren 2026.

Die Vorauszahlungen 2026 basieren auf der Verbrauchsabrechnung 2025.

Die endgültigen Wasserverbräuche 2026 sowie die endgültigen Erlöse aus Wassergebühren liegen der Betriebsleitung erst nach der Verbrauchsabrechnung für 2026 vor.

Die Aufwandsposition Hochwasserschäden in Höhe von Euro 9.111 wird auf der Ertragsseite mit dem Posten „Wiederaufbau NRW Hochwasser“ neutralisiert, da die Aufwendungen über den Wiederaufbaufond zurückfließen werden.

Um eventuelle Über- oder Unterschreitungen zum Jahresplanansatz aufzuzeigen und vergleichbar zu machen, werden die IST-Zahlen zum 30.06.2026 linear auf den 31.12.2026 hochgerechnet.

Zum Stichtag 30.06.2026 liegen die Aufwandspositionen größtenteils unter dem Planansatz.

Auf der Aufwandsseite beinhaltet die Summe ohne Jahresgewinn (Euro 1.362.858) im Verhältnis zum Planansatz Minderausgaben von insgesamt Euro 102.092 (1/2 von Euro 2.929.900 = 1.464.950).

Vermögensplan

Mit Verfügung des Kreises Euskirchen vom 06.01.2026 wurde der Wirtschaftsplan für den Betriebszweig Wasser für das Wirtschaftsjahr 2026 genehmigt.

Bis zum Erstellungszeitpunkt dieser Vorlage wurden noch keine umfangreichen Investitionen getätigt. Zum Stichtag 30.06.2026 liegt der Schwerpunkt der investiven Tätigkeit in der Sanierungsmaßnahme Kölner Straße.

2. Rechtliche Würdigung
Aufgabe nach § 20 EigVO NRW

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Geplanter Jahresfehlbetrag 2026 in Höhe von Euro 490,00.
Zum Stichtag 30.06.2026 ergibt sich ein vorläufiger Jahresüberschuss in Höhe von Euro 178.059.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
keine